Redaktion und Administration:
Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5.

Telefon: Tag 2314, Nacht 3546.

Telegramm-Adresse:
KRAKAUER ZEITUNG.

Postsparkassenkonto Nr. 144.538.

Zuschriften sind nur an die Adresse „Krakauer Zeitung" Krakau 1, Abt. für Militär, zu richten.

Manuskripte werden nicht rückgesandt.

KRAKAUER ZEITUNG

Bezugspreis:
Einzelnummer . . . . 10 h
Monatsabonnement für Krakau mit Zustellung ins Haus K 2·40,
Postversand nach auswärts K 3·—

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und den okkupierten Provinzen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. FESTUNGS-KOMMANDOS KRAKAU.

III. Jahrgang. Dienstag, den 2. Jänner 1917. Nr. 2.

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 1. Jänner 1917. Wien, 1. Jänner 1917.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Die in der rumänischen Ebene kämpfenden verbündeten Streitkräfte haben den Feind unter Nachhutkämpfen in seine vorbereiteten Stellungen südwestlich von Braila und halbenweges zwischen Romnicu-Sarat und Focsani zurückgedrängt. In den oberen Tälern der Zabala, Naruja und Putna sind die österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen des Feldmarschalleutnant von Ruiz in fortschreitendem Angriff. Im Raume von Harja stürmten unsere Bataillone mehrere hintereinander liegende Stellungen. Der Feind verteidigt jeden Fussbreit Bodens.

Weiter nördlich bei den k. u. k. Streitkräften keine Ereignisse von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz:

In der Silvesternacht unterhielt die feindliche Artillerie zeitweise ein sehr lebhaftes Feuer gegen die Karsthochfläche.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: **v. Höfer,** FML.

TELEGRAMME.

Die Antwort der Entente.

Die offizielle französische Nachrichten-Agentur, die „Agence Havas", übermittelt die Antwort, die die Entente auf das Friedensangebot der Mittelmächte vom 12. Dezember vorigen Jahres erteilt hat. Die Depesche enthält jedoch eine ganze Reihe von Lücken und Ungenauigkeiten, die sich auch bei oberflächlicher Durchsicht leicht ergeben. Ohne daher auf die Genauigkeit Anspruch erheben zu können, wären nur folgende

Hauptgedanken der Antwort

erkennbar:

Die Entente erhebt zunächst Einspruch gegen die Behauptung, dass die Verantwortung für den Krieg auf die Alliierten abgewälzt werden soll und dass der Sieg der Mittelmächte verkündet werde. Deutschland hat seine Verpflichtungen verletzt und der von ihm gebrochene Friede könne nicht auf sein Wort begründet werden. Eine Anregung ohne Veröffentlichung der Bedingungen für die Verhandlungen ist kein Friedensangebot, sondern vielmehr ein Kriegsmanöver. Die Note, soweit sie uns übermittelt ist, sucht festzustellen, dass Deutschland und Oesterreich-Ungarn den Krieg gewollt haben.

Im Haag war es ein deutscher Vertreter, der jeden Vorschlag der Abrüstung ablehnte. Im Jahre 1914 war es Oesterreich-Ungarn, das, nachdem es an Serbien ein beispielloses Ultimatum gerichtet hatte, diesem den Krieg erklärte, trotz der sofort erlangten Genugtuung. Die Mittelmächte haben darauf alle Versuche zurückgewiesen, die von der Entente gemacht wurden, um dem örtlichen Streit eine friedliche Lösung zu verschaffen. Das Konferenzangebot Englands, der französische Vorschlag eines internationalen Ausschusses, das Verlangen des Kaisers von Russland nach einem Schiedsgerichte (hier hat der übermittelte Text eine Lücke), alle diese Anstrengungen wurden seitens Deutschland ohne Antwort und ohne Folge gelassen.

Sodann wird gegen die Berechtigung der von Deutschland als Beurteilungsbasis angeführten Kriegskarte polemisiert und das alte Prinzip angewendet, den Friedensversuch als Schwäche der Mittelmächte zu deuten. Es heisst sodann:

In voller Erkenntnis der Schwere, aber aus der Notwendigkeit der Stunde lehnen es die alliierten Regierungen, die unter sich enge verbunden und in voller Uebereinstimmung mit ihren Völkern sind, ab, sich mit Vorschlägen ohne Aufrichtigkeit und ohne Bedeutung zu befassen. Sie versichern noch einmal, dass ein Friede nicht möglich ist, solange sie nicht die Gewähr haben, für die Wiederherstellung (reparation) der verletzten Rechte und Freiheiten, für die Anerkennung des Grundgesetzes der Nationen und der freien Existenz der freien Staaten, solange sie nicht sicher sind einer Regelung, die geeignet ist, endgültig die Ursachen zu beseitigen, die seit Langem die Völker bedroht haben und die geeignet ist, die einzig wahren Bürgschaften für die Sicherung der Welt zu geben.

Schliesslich halten es die Ententemächte für notwendig, die folgenden Betrachtungen anzustellen, die die eigentümliche Lage hervorheben sollen, in der sich Belgien nach zweieinhalbjährigem Kriege befindet:

Zufolge der durch fünf Grossmächte Europas, unter denen sich auch Deutschland befand, unterzeichneten Verträge erfreute sich Belgien vor dem Kriege einer besonderen Satzung, die sein Gebiet unverletzlich machte und es unter dem Schutz dieser Grossmächte bei europäischen Konflikten stellte. Gleichwohl hat Belgien in Missachtung dieser Verträge den ersten Angriff Deutschlands über sich ergehen lassen müssen. Deshalb hält es die belgische Regierung für notwendig, genau den Zweck auseinanderzusetzen, weshalb Belgien niemals aufgefordert hat, in den Kampf an der Seite der Ententemächte für die Sache des Rechtes und der Gerechtigkeit einzutreten. Belgien hat immer peinlich die Pflichten beobachtet, die ihm seine Neutralität auferlegte. Es hat zu den Waffen gegriffen, um seine Unabhängigkeit und seine Neutralität zu verteidigen, die durch Deutschland verletzt worden sind, und um seinen internationalen Verpflichtungen treu zu bleiben. Am 4. August hat der Reichskanzler im Reichstage anerkannt, dass dieser Angriff ein Unrecht gegen das Völkerrecht sei und hat sich im Namen Deutschlands verpflichtet, es wieder gutzumachen. Seit zweieinhalb Jahren hat sich diese Ungerechtigkeit grausam verschärft durch die Kriegsmassnahmen und eine Besetzung, die die Hilfsmittel dieses Landes erschöpft, seine Industrien zu Grunde richtet, seine Städte und Dörfer zerstört und die Niedermetzelungen, die Hinrichtungen und die Einkerkerungen häuft. In dem Augenblicke, in dem Deutschland zur Welt von Frieden und von Menschlichkeit spricht, führt es belgische Bürger zu Tausenden weg und bringt sie in die Sklaverei. Belgien hat vor dem Kriege nur darnach gestrebt, in gutem Einvernehmen mit allen Nachbarn zu leben. Sein König und seine Regierung haben nur ein Ziel: Wiederherstellung des Friedens und des Rechtes. Aber sie wollen nur einen Frieden haben, der ihrem Lande berechtigte Wiedergutmachungen (reparations), Garantien und Sicherstellungen für die Zukunft verbürgen würde.

Wichtige Erklärungen Radoslawows.

Sofia, 1. Jänner. (KB.)

Ministerpräsident Radoslawow erklärte in der Sobranje bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Aeussern, das Werk Bulgariens sei vollbracht. Er fügte hinzu: Wir fordern nicht zuviel, wir sind keine Chauvinisten. Radoslawow hob hervor, dass die Verbündeten die wertvolle Unterstüzung der bulgarischen Armee voll anerkannten und fügte hinzu: Wir sind mit unseren Verbündeten in allen Punkten einig.

Zu dem Friedensangebot erklärte der Ministerpräsident: „Auch Holland und Spanien schicken sich an, den Schritt Wilsons zu unterstützen. Wir sind bereit, jenen Frieden zu schliessen, den wir wollen und den Krieg zu beenden. Wir werden Zugeständnisse machen im Namen der Menschlichkeit und zum Heile aller Nationen. Ich besitze Aktenstücke, dass unsere Gegner unser Recht auf das, was wir verlangen, anerkennen." (Grosser Beifall).

Das Budget des Ministeriums des Aeussern wurde genehmigt.

Ueberreichung der neutralen Note in Rom.

Rom, 1. Jänner. (KB.)

„Agencia Stefani" teilt mit:

Die Botschafter Schwedens, Norwegens sowie der dänische Leiter der Auswärtigen Angelegenheiten überreichten gestern dem Minister des Aeussern eine Friedensnote, gleichlautend mit der in Berlin und Wien überreichten.

Rückkehr des Kaiserpaares aus Budapest.

Wien, 1. Jänner. (KB.)

Der Kaiser und die Kaiserin sind gestern aus Budapest zurückgekehrt und haben sich nach Payerbach-Reichenau begeben.

Auszeichnung des Grafen Tisza.

Budapest, 1. Jänner. (KB.)

Das Amtsblatt teilt mit, dass der König anlässlich der Krönung dem Grafen Tisza die Brillanten zum Grosskreuze des Stephans-Ordens verliehen hat.

18 Kilometer vor Braila.

Sofia, 31. Dezember. (KB.)

Generalstabsbericht von 1. Jänner.

An der Struma spärliches Artilleriefeuer und wirkungslose Tätigkeit der feindlichen Nachhuten in der Dobrudscha. Wir versenkten durch unser Artilleriefeuer einen feindlichen Schlepper bei Tulcea und bewarfen die im Hafen liegenden Schiffe mit Bomben. Bei Sulina stellten wir einen Volltreffer auf einem feindlichen Transportschiff fest.

Der Angriff gegen den Brückenkopf Macin dauert fort. Nach hartnäckigem Kampf nahmen wir die Höhe 169 östlich Macin und brachten 200 Gefangene, 4 Gebirgsgeschütze und 5 Maschinengewehre ein.

In der östlichen Walachei überschritten unsere Divisionen die Eisenbahnlinie Buzeu-Braila und stehen nun 18 Kilometer vor dieser Stadt.

Das russische Kriegsziel.

Stockholm, 1. Jänner. (KB.)

Der russische Politiker Mikulin führt im „Neuen Economist" aus, dass Erwerbung von bedeutenden Territorien in Kleinasien mit Zugang zum Mittelländischen Meere bei Alexandretta das russische Kriegsziel bilden sollte.

Verwendung von Zivilinternierten zu Feldarbeiten in England.

London, 1. Jänner. (KB.)

„Daily Mail" berichtet: Die Farmer in Surrey wurden verständigt, dass sie zu Feldarbeiten über österreichische und ungarische Zivilgefangene verfügen können. Viele von ihnen arbeiten bereits. Sie sprechen etwas englisch. Nirgends hat man mit ihnen Schwierigkeiten. Sie erhalten Arbeitslohn, von dem die Farmer ihnen für Wohnung und Kost 12 Schilling und 3 Pence wöchentlich in Abschlag bringen.

Amtlicher Teil.

Amnestie.

(ZV. v. 24./12. 1916, Präs. Nr. 35.321/4/I. Abt.)

A. Allen Militärpersonen, die vor dem 1. Jänner 1917 von Gerichten der gemeinsamen Wehrmacht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind und denen gegenwärtig die Strafe unterbrochen oder aufgeschoben ist, wird der Vollzug der Freiheitsstrafe oder des noch nicht vollstreckten Teiles nachgesehen, wenn sie nach der Verurteilung sich vor dem Feinde so tapfer verhalten und auch sonst so gut geführt haben, dass dadurch ihre Schuld als gesühnt zu betrachten ist.

Die Feststellung, ob diese Bedingungen zutreffen, obliegt dem zuständigen Kommandanten, der im Urteilsverfahren der I. Instanz eingeschritten ist.

B. I. Allen Personen, die vor dem 1. Jänner 1917 von einem Gericht der gemeinsamen Wehrmacht zu einer drei Wochen nicht übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer 200 Kronen nicht übersteigenden Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden sind, werden diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, nachzusehen.

II. Die vor dem 1. Jänner 1917 von einem Gericht der gemeinsamen Wehrmacht verhängte Strafe, die mehr als drei Wochen, jedoch nicht mehr als sechs Wochen oder mehr als 200 Kronen, jedoch nicht mehr als 400 Kronen beträgt, wird nachgesehen:

a) Jugendlichen, die die strafbare Handlung vor dem vollendeten 16. Lebensjahr begangen haben und deren Tat nicht auf verderbte Gesinnung, sondern auf ungenügende Aufsicht und Erziehung zurückzuführen ist, die namentlich durch den Krieg verursacht wurde, dann

b) Ehefrauen und Witwen von Kriegsteilnehmern, die die Tat während der Teilnahme des Gatten am Kriege begangen haben.

Geschah die Verurteilung wegen mehrerer strafbarer Handlungen, so ist die Strafe erlassen, wenn die in den Punkten a) oder b) angeführten Bedingungen auch nur bei einer der strafbaren Handlungen zutreffen.

Bei der Berechung der Strafgrenze ist die etwa als Strafe angerechnete Untersuchungs- oder Verwahrungshaft mitzurechnen.

Im Sinne dieser Amnestie werden unter Kriegsteilnehmer alle Personen verstanden, die während des gegenwärtigen Krieges in der bewaffneten Macht oder in der Gendarmerie dienen oder gedient haben.

III. Wurde neben der Freiheitsstrafe auf eine Geldstrafe im angeführten Betrag erkannt, so sind die Strafen erlassen, wenn die Freiheitsstrafe und die Ersatzstrafe der Geldstrafe in den Fällen des Punktes I zusammen nicht mehr als drei Wochen, in den Fällen des Punktes II nicht mehr als sechs Wochen betragen.

C. Allen vor dem 1. Jänner 1917 von einem Gericht der gemeinsamen Wehrmacht zu einer drei Monate nicht übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe rechtskräftig verurteilten Personen werden die kraft gesetzlicher Vorschriften als Folge der Verurteilung eingetretene Unfähigkeit, bestimmte Rechte, Stellungen und Befugnisse zu erlangen, sowie der Verlust des Wahlrechtes und der Wählbarkeit in öffentliche Körperschaften nachgesehen.

Die Nachsicht von Rechtsfolgen wird für Personen, die ihre Strafe noch nicht oder noch nicht vollständig vollstreckt haben, in dem Zeitpunkt wirksam, in dem die Freiheitsstrafe vollzogen oder die Geldstrafe erlegt sein wird.

D. Die Bestimmungen gelten auch dann, wenn das Urteil vor dem 1. Jänner 1917 zwar noch nicht rechtskräftig wurde, die Rechtskraft aber nachträglich eintritt, weil ein Rechtsmittel nicht ergriffen, das angebrachte Rechtsmittel zurückgezogen wird oder das nur vom Ankläger aufrecht erhaltene Rechtsmittel keinen Erfolg hat.

Dasselbe gilt, wenn das im Verfahren im Felde oder zur See gefällte Urteil durch die Bestätigung des zuständigen Kommandanten nachträglich die Rechtskraft erlangt.

E. Die Amnestie erstreckt sich nicht:

a) auf Strafen, die wegen Preistreiberei oder wegen Wucher verhängt worden sind;

b) auf Personen, die schon vorher zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, es wäre denn, dass diese bloss als Ersatzstrafe einer Geldstrafe ausgesprochen worden wäre.

F. Das Kriegsministerium wird ermächtigt, besondere Gnadenanträge in grösserer Zahl für Personen vorzulegen, die der Amnestie zwar nicht teilhaftig werden, aber nach ihrer militärischen Dienstleistung, ihren Lebenswandel, den persönlichen Verhältnissen und der Art der strafbaren Handlung sowie nach dem Beweggrund einer Gnade würdig sind. Hier haben namentlich solche Verurteilte in Betracht zu kommen, die durch den Krieg in ihren Familien oder an ihrem Vermögen schwer heimgesucht worden sind.

Ferner wird das Kriegsministerium ermächtigt, Einzelanträge auf Nachsicht der im Punkte B. II. angeführten, gegen Ehefrauen und Witwen von Kriegsteilnehmern verhängten Strafen in berücksichtigungswerten Fällen zu stellen, wenn die strafbare Handlung nach Beendigung der Teilnahme des Ehegatten am Kriege begangen wurde und der Ehegatte gestorben oder als invalid entlassen worden ist oder vermisst wird oder kriegsgefangen ist.

G. Die zuständigen Kommandanten im Felde und zur See haben im Rahmen der im ersten Absatz des Punktes F dargelegten allgemeinen Grundsätze von dem ihnen verliehenen Gnadenrechte umfangreichen Gebrauch zu machen.

II. Der Vollzug der vor dem 1. Jänner 1917 verhängten und noch nicht oder nicht ganz vollstreckten militärischen Disziplinarstrafen wird erlassen.

Lokalnachrichten.

Das k. u. k. Festungsspital Nr. 1 veranstaltete am 31. Dezember nachmittags eine musikalisch-dramatische Silvesterfeier, die neben einigen geladenen Gästen hauptsächlich spitalskranken Soldaten gewidmet war. Die Wahl des Programmes und seine Ausführung war — bis auf „Jojne" — durchaus gelungen. Auch das Orchester verdient Lob. Da das Programm die Namen der Mitwirkenden mit Ausnahme der des Herrn Oberleutnant Ausim, der einige Lieder mit seiner bekannten Virtuosität vortrug, nicht nannte, ist es nicht möglich, hier die Leistungen einzeln lobend hervorzuheben. Die beste Kritik lag in dem Verhalten der Zuhörer und Zuschauer, die den Mitwirkenden reichen Beifall spendeten. Der Saal war — man kann nicht sagen ausverkauft, denn es wurde kein Eintrittspreis erhoben — vollgepfropft. Der Gedanke, diese Aufführung nochmals einem grösseren Publikum gegen Eintrittspreis zugänglich zu machen, wobei das Erträgnis Kriegswohlfahrtszwecken dienen könnte, wäre vielleicht in Erwägung zu ziehen.

Rnr.

Nach Schluss der Redaktion.

Depeschenwechsel zwischen dem Grafen Czernin und Bethmann Hollweg.

Wien, 31. Dezember. (KB.)

Zwischen dem Minister des Ausseren, Grafen Czernin und dem Reichskanzler Bethmann-Hollweg fand anlässlich der Jahreswende nachstehender Telegrammwechsel statt:

„Ich beehre mich, an Eure Exzellenz mit dem Ersuchen heranzutreten, seiner Majestät dem Kaiser und König, Ihrem allergnädigsten Herrn, meine ehrfurchtsvollsten Glückwünsche zum Jahreswechsel zu Füssen zu legen und bitte auch Eure Exzellenz bei diesem Anlasse, meine wärmsten Wünsche für das kommende Jahr entgegenzunehmen. Wir sind unserer Kraft bewusst und vertrauen auf unser Recht, unsere Existenz zu verteidigen. Wir haben die Hand zur Verständigung geboten und mit Gottes Hilfe werden wir den schweren Kampf bis zum endlichen Siege durchkämpfen, falls unsere Feinde sich heute noch von der Aussichtslosigkeit ihrer Eroberungspläne nicht überzeugen lassen wollen und der Menschheit die Segnungen friedlicher Arbeit noch weiter vorenthalten. Czernin."

„Eurer Exzellenz bitte ich, Ihrem allergnädigsten Herrn, Seiner Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät, meine ehrfurchtsvollsten Glückwünsche anlässlich des Jahreswechsels zu Füssen zu legen. Gott der Allmächtige wolle Seiner Majestät Regierung segnen und sie im neuen Jahre des Glückes teilhaftig werden lassen, den Völkern Oesterreich-Ungarns nach hartem siegreichen Kampfe den ersehnten ruhmvollen Frieden wiederzugeben. Zugleich gestatte ich mir, auch Eurer Exzellenz persönlich meine aufrichtigsten Glückwünsche zum kommenden Jahre auszusprechen. Möchte es Ihnen in Ihrem neuen hohen Amte vollste Befriedigung bringen. Reichskanzler von Bethmann Hollweg."

Kleine Chronik.

Der französische Panzerkreuzer „Gaulois" wurde am 27. Dezember im Mittelmeer von einem U-Boot versenkt.

Das deutsche Kriegsamt veröffentlicht einen äusserst beherzigenswerten Aufruf, dem wir folgendes entnehmen: Kein Wagen darf als Lagerraum ruhender Güter vergeudet werden; kein Wagen darf an das Ziel rollen, wenn der Empfänger nicht gerüstet ist, ihn schleunig zu entladen; nicht der Lieferer, sondern der Besteller hat den Zeitpunkt des Versandes zu bestimmen und der Besteller hat diesen Zeitpunkt nach Massgabe des unentbehrlichen kriegswichtigen Bedürfnisses zu wählen. Kein Wagen darf, wenn es sich irgend vermeiden lässt, leer oder teilbeladen umlaufen. Verkehrsverbände von Nachbarn könnten in vielen Fällen die Vollbeladung schaffen. Jeder nicht unbedingt erforderliche Transport muss vermieden werden. Das gilt besonders von der Hin- und Herverfrachtung der Güter. Jedermann hat die Pflicht, seinen Bedarf dort zu decken, wo er auf kürzestem Transportwege ihn erhalten kann. Bei jedem Transport, jeder grösseren und besonders regelmässig fortlaufenden Bestellung muss gefragt und geprüft werden: Kann ich nicht den Wasserweg für die Güterbeförderung benutzen? Muss es durchaus die Eisenbahn sein? Niemand soll zur Erfüllung seiner Einzelwünsche unnütz reisen, reden und schreiben.

Theater, Literatur und Kunst.

Konzert Zbońska-Ruszkowska. Die beliebte polnisch-italienische Primadona, Frau Helene Zbońska-Ruszkowska, wird in ihrem einzigen Konzert, das am 7. Jänner im Sokolsaal stattfindet, einige seltener gehörten Opernarien zu Gehör bringen. Das Programm enthält u. a. Arien aus „Ernani" und „Sizilianischer Vesper" von Verdi, die grosse Recha-Arie aus Webers „Oberon" (in Krakau seit Jahren von keiner Sängerin gebracht), schliesslich, als interessante Novität, eine Arie aus der preisgekrönten polnischen Oper von Roman Statkowski „Filenis", deren Titelpartie Fr. Ruszkowska seinerzeit während ihres Gastspieles in der Warschauer Oper in der polnischen Uraufführung des Werkes kreiert hat. Ausserdem singt Frau Ruszkowska Lieder von Liszt, Schumann, Jachimecki, Hermann und Marczewski. Die Begleitung hat Kapellmeister M. T. Rudnicki übernommen. Karten in der Ebertschen Buchhandlung (Hotel Saxe).

2. Jänner.

Vor zwei Jahren.

Die Lage im Osten ist im allgemeinen unverändert. — Oestlich des Bzura- und Rawka-Abschnittes geht unser Angriff vorwärts. — Serbische Truppen, die in Syrmien eindrangen, wurden in die Flucht geschlagen. — Französische Angriffe nördlich Nieuport wurden zurückgewiesen. — Nördlich Verdun sowie gegen die Front Ailly-Apremont, nördlich Commercy, wurden Angriffe unter schwersten Verlusten für den Gegner abgeschlagen. — In den Argonnen machten wir Fortschritte.

Vor einem Jahre.

Der Feind nahm nun auch an der bessarabischen Front die Offensive auf. — Bei Toporoutz wurde ein starker Angriff unter ausserordentlich grossen Verlusten des Feindes abgewiesen. — Nordöstlich Buczacz scheiterte ein feindlicher Vorstoss vollständig. — Auf dem Balkan- und dem südwestlichen Kriegsschauplatze keine Ereignisse von Bedeutung. — Starke englische Abteilungen, die bei Frelinghem nordöstlich von Armentières vorzugehen versuchten, wurden zurückgewiesen. — An den übrigen Stellen der Westfront geringere Kampftätigkeit.

SPORT.

Vom Gestüt Markhof wurde auch heuer wieder ein wahrhaft künstlerisch ausgestattetes Album herausgegeben, aus dem zu ersehen ist, welche Zuchtpferde dermalen in dem in den letzten Jahren zu so grosser Geltung gelangten Gestüte des Herrn Viktor Mautner von Markhof sich befinden. Man sieht da neben Ansichten von Baulichkeiten der prächtigen Zuchtstätte ganz vorzüglich gelungene Bilder der drei Deckhengste Robert le Diable, Good Morning und Saxon, denen die Stammtafeln und Rennleistungen beigefügt sind, sehr hübsche photographische Aufnahmen der Austria-Preis-Siegerinnen Sun Dial und Eva, der Stuten Angelica, Frou-Frou, St. Frusqua, Finom-Rózsi und Faith, und eine Zusammenstellung der Mutterstuten, deren das Gestüt Markhof jetzt neunzehn beherbergt. Von diesen sind fünfzehn tragend, so dass im kommendem Jahre ein sehr günstiges Abfohlergebnis zu erwarten ist.

Der Advokatenbauer.

Roman von **Dietrich Theden.**

(77. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Der Kerl war um halb zehn nicht mehr da, er war unterwegs nach Reikendorf!

Und ich frage ihn weiter:

Oder kannst du sagen, wo du nach ½10, wo du etwa um ¼11 oder 12 oder ¾ auf 1 gewesen bist? Gespielt hast du? Und wo und mit wem willst du nicht sagen? Papperlapapp! Unsinn! Lüge! Gemalt hast du, nichts anderes! Was? In den unsoliden Kneipen der Grossen Freiheit hast du dich herumgetrieben? Pfui! Aber in welcher denn von den vielen Spelunken? Das weisst Du nicht? Und betrunken warst du? Das wird ja immer schöner. Wie bist du denn nach Hause gekommen? So, mit Droschke! Schön. Kannst du mir die Droschke nennen? Nein? Natürlich nicht. Um welche Zeit willst du in der Schüttelkalesche gefahren sein? Vor sechs? Woher weisst du das? Doppelte Taxe, Nachtzeit —? Gott bewahre, das muss durch Zeugen bestätigt werden, sonst glaube ich dir von allen deinen Behauptungen nicht einen I—punkt.

Der Kerl kann nichts dafür: ein gewichtiger Zeuge wird wirklich gefunden, ohne sein Zutun: der Droschkenkutscher. Der Kerl muss in seiner Betrunkenheit mit demRosselenker einen Streit gehabt und den Zettel mit der Wagennummer abgefordert haben.

Weisst du was davon? frage ich.

Nee, beteuert er.

Der Zettel ist aber da, und der Kutscher wird zur Stelle zitiert.

Kennst du den Onkel da? frage ich meinen Mann.

Nee!

Na, und Sie biederer Rosselenker, können Sie sich vielleicht entsinnen, ob Sie die Visage von dem Kerl da schon 'mal gesehen haben? frage ich den Kutscher energisch.

Ja — jawohl.

Dann ist alles, was Sie sagen, nicht wahr: es war, als Sie den Kerl fuhren, nicht vor sechs, sondern dreiviertel auf sieben, weil Ihr Passagier esrt um halb sieben mit dem Zuge wieder in Altona angelangt und dann frühestens in einer Viertelstunde an der verrufenen Gasse sein konnte; der Kerl war auch nicht betrunken sondern schauspielerte, denn nach einer tüchtigen Portion schwarzen Kaffees konnte er um neun schon wieder sitzen und lesen und sogar mit dem Doktor sprechen, ohne dass der, der doch auch 'was davon versteht, von dem scheffelweise durch den Hals gegossenen Alkohol etwas merkte!

Ich bleibe meinem Manne gegenüber dabei: Kerl, du hast das Bild gemalt!

Nee, ich kann ja gar nicht schiessen — pardon: malen.

Schad't nichts!

Ich hab ja nie einen Pinsel in der Hand gehabt . . .

Eitel Flunkerei!

Aber die Zeugen bestätigen doch —

Nichts! Der eine war ehrenwert, aber eine Schlafmütze und ist von dir übertölpelt worden, der andere schwört falsch, weil er in seine Tasche geschwindelt hatte. Dein Alibibeweis ist nicht gelungen, du — hast das Bild gemalt!

Pardon, der Mann, der absolut das Bild gemalt haben soll, bin ich. Das Bild ist da, der Mord ist geschehen — und da ein anderer Urheber nicht bekannt ist, bin ich's.

Ich überlasse dieBewertung der staatsanwaltschaftlichen Logik den Geschworenen, muss mich aber noch gegen einen Zeugen wenden, den die Staatsanwaltschaft in der Verhandlung gegen mich auszuspielen bemüht war.

Der Zeuge ist Beamter, Kriminalbeamter. Er soll im Rufe der Tüchtigkeit stehen, woher — mag der Himmel wissen.

Der Herr beliebte einen Mummenschanz bei mir zu inszenieren, sich unter falschem Namen und falscher Vorspiegelung in mein Haus zu schleichen und in heuchlerischer Komödie mich aufs Glatteis zu führen. Ich bin nicht dazu berufen, die amtliche Tüchtigkeit des Herrn Wittkamp-Grotthus zu zertifizieren. Das eine Zeugnis kann ich ihm aber nicht vorenthalten, dass er die Rolle tölpischer Beschränktheit gut gespielt hat, so gut, dass er dadurch meinen Spott herausforderte, dass er mich dadurch geradezu reizte, ihm einen regelrechten Bären aufzubinden."

(Fortsetzung folgt.)

FINANZ und HANDEL.

Die Entthronung des Goldes von Rudolf Dalberg. (Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.) Der Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht in Düsseldorf versucht in diesem Heft der „Finanzwirtschaftlichen Zeitfragen" den durch den Krieg geschaffenen Verschiebungen auf dem Gebiete der Goldwährung durch einige Betrachtungen näher zu kommen. Ohne das vielverwickelte Problem der Währung auszuschöpfen, bietet er doch einen interessanten Einblick in die Erfahrungen des Wirtschaftskrieges und stellt dann einige Leitsätze zur Reichsbankreform auf. Nach seiner Ansicht gehört das Gold nicht in den Reichsbankschatz, sondern in das Ausland, um eine Minderung des Disagios im Auslande zu erzwingen. Zweifellos liegt dieser Forderung ein gesunder Gedanke zu Grunde, nur übersieht sie, dass das auf diese Weise ins Ausland geschickte Gold mit der Zeit sich erschöpfen könnte und somit der Reichsbankschatz eine Zusammenschrumpfung erfahren müsste, der unsere Auslandswechsel noch mehr entwerten könnte.

Die Erdölproduktion Galiziens betrug im Jahre 1912 1,187.007 Tonnen oder 2·43 Prozent der gesamten Weltproduktion (47,276.725 Tonnen). Die Erdölproduktion Galiziens wurde im Jahre 1910 von der Rumäniens überflügelt und nahm infolge raschen Aufstiegs Holländisch-Indiens die fünfte Stelle auf dem Weltmarkte ein. Das Prozentverhältnis stellt sich folgendermassen dar: die Vereinigten Staaten Amerikas 63·25 Prozent, Russland 19·37 Prozent, Rumänien 3·7 Prozent, Holländisch-Indien 3·09 Prozent, Galizien 2·43 Prozent. Beachtenswert ist, dass Oesterreich infolge der Höhe der Konsumsteuer (13 Kronen — 100 kg) zu den schwächsten Naphtha-Konsumenten gehört. Der Naphthaverbrauch in den Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1911 29·4 kg, in Deutschland 12·2 kg und in Oesterreich nur 6·2 kg pro Kopf. Die Aufhebung dieser seit dem Jahre 1882 bestehenden Steuer würde den Naphthaverbrauch erheblich steigern.

Spielplan des Städtischen Volks-Theaters

vom 1. bis 7. Jänner 1917.

Beginn der Vorstellungen halb 8 Uhr abends.

Heute Montag den 1. um halb 4 Uhr nachmittags: „Die Verteidigung Czenstochaus"; abends: „Begrüssung des Neuen Jahres 1917" in 12 Bildern.

Dienstag den 2.: „Die Ulanen des Fürsten Joseph".

Mittwoch den 3. um 4 Uhr nachmittags: „Aschenbrödel"; abends: Geschlossen.

Donnerstag den 4. Erstaufführung: „Karpathengoralen".

Freitag den 5. um halb 4 Uhr nachmittags: „Aschenbrödel"; abends: Geschlossen.

Samstag den 6. Volkstümliche Vorstellung für die Schuljugend um 3 Uhr nachmittags: „Kiliński"; abends: „Karpathengoralen".

Sonntag den 7. um halb 4 Uhr nachmittags: „Aschenbrödel"; abends: „Karpathengoralen".

Kinoschau.

„KRIEGSFÜRSORGE KINO (OPIEKA)" der Festung Krakau. Zielona 17. — Programm vom 29. Dezember bis einschliesslich 1. Jänner:

Messterwoche, Kriegsaktualitäten. — **Die Messuafälle.** Naturaufnahme. — **Die Skeletthand.** Sensations-Drama in drei Akten. — **Wie Du mir, so ich Dir.** Lustspiel in zwei Akten. — **Der gute Pate.** Komisch.

„SZTUKA" Jánagasse. Programm vom 26. Dezember bis 1. Jänner:

Kismet. Kriminal-Tragödie in vier Akten. — **Die Katze im Sack.** Amerikanische Groteske in einem Akt. — **Die Entführung im Aeroplan.** Amerikanisches Lustspiel in einem Akt.

„PROMIEŃ", Podwale 6. Programm vom 30. Dezember bis einschl. 4 Jänner.
Mausi. Pikantes Lustspiel. — **Posaunenengel und Wandervögel.** Hof-Lustspiel in drei Teilen.

„UCIECHA", Ul. Starowiślna 20. Programm vom 30. Dezember bis einschl. 4. Jänner.
Zwischen Lipp' und Kelchesrand oder **Hochzeitsnacht mit Hindernissen.** Humoreske in vier Teilen.

„ZACHĘTA", Ringplatz im Hawełka-Hause. Programm vom 30. Dezember. bis einschl. 4. Jänner.
Kamilia, die Strandfee. Die Geschichte einer Frau in gefährlichem Alter. — **Teddy wird verpackt.** Mit Teddy (Paul Heidemann).

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Erwin Engel. Drukarnia Ludowa in Krakau.